

230/0031/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 230
Az: Markus Dittmann
230/dit
Datum: 19.07.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	12.07.2022	Vorberatung	mehrheitlich beschlossen
Magistrat	19.07.2022	Vorberatung	Mehrheitlich beschlossen
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022	Vorberatung	ohne Beschlussempfehlung
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	Entscheidung	TOP 6

Sanierung Freibad Groß-Umstadt - Maßnahmenentwicklung

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind Art und Kostenrahmen der erforderlichen Sanierungsarbeiten darzustellen um einen zukunftsorientierten und nachhaltigen Badebetrieb zu gewährleisten.
In der Oktobersitzung der Stadtverordnetenversammlung ist anschließend über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist bei weiter steigenden Energiekosten auch mit einem weiteren Anstieg der Baupreise zu rechnen (die Baupreissteigerung im 1.Quartal 2022 lag bei ca. 15% gegenüber dem 1. Quartal 2021).

Der für die Maßnahme „Sanierung Freibad“ beschlossene Kostenrahmen von 10,0 Mio EUR ist unter diesen Voraussetzungen nicht ausreichend.

Für das weitere Vorgehen sind drei Varianten (siehe Tabelle Maßnahmenvarianten mit Folgenabschätzung) möglich:

- a) Umplanung der Maßnahme als „Minimalsanierung im Bestand“
- b) Fortsetzung der Maßnahme gemäß vorliegender Planung
- c) Fortsetzung der Maßnahme mit Einsparpotentialen (siehe Tabelle Einsparpotentialen)

Für die Variante a) ist durch eine neue Machbarkeitsstudie der genaue Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln. Insofern hat die Projektkostenprognose hierfür einen erheblichen Unsicherheitsfaktor, erst nach Abschluss der Studie sind die tatsächlichen Kosten absehbar. Weder die Kosten der Machbarkeitsstudie, noch die bei einem Entschluss für diese Variante neu anfallenden Planungskosten sind förderfähig.

Grundsätzlich liegen die Zusagen der Fördergeber vor, nach der Machbarkeitsstudie die wirtschaftlichste Lösung zur Erreichung der Förderziele, zu fördern.

Für die Varianten b) und c) sind die erforderlichen, zusätzliche Finanzmittel im Haushalt bereit zu stellen.